

1 Überblick

Kontakt

Um Klagen zuvorzukommen führen immer mehr Städte und Gemeinden getrennte Gebühren für Schmutz- und Regenwasser ein.

Der Anteil der Einwohner die nach getrenntem Maßstab veranschlagt werden, hat sich in den letzten 4 Jahren von 40 % auf über 60% erhöht. Bei Abwasserbetrieben unter 10.000 Einwohnern lag dieser Anteil 2002 erst bei 20%.

Die Notwendigkeit der Einführung getrennter Gebühren ergibt sich jedoch aus der gängigen Rechtssprechung unabhängig von der Größe. Ausschlaggebend sind der Anteil der Kosten für die Regenwasserbeseitigung an den Gesamtentwässerungskosten sowie der Grad der Gebührenungerechtigkeit bei der alleinigen Berechnung nach dem Trinkwasserverbrauch.

Die Einführung getrennter Gebühren umfasst die Bereiche Recht, Kalkulation, Organisation und die Ingenieurtechnik. Auch die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Aspekt dar, wenn ein so sensibles Thema wie „Gebühren“ auf der Tagesordnung steht.



Sprechen Sie uns an
– wir beraten Sie gerne !

Dipl.-Ing. Claudia Bruns
bruns@aquaplaner.de

Dipl.-Ing. Uwe Klaus
klaus@aquaplaner.de

Dipl.-Ing. Hinnerk Voermanek
voermanek@aquaplaner.de

Dipl.-Ing. Thomas Swiridjuk
swiridjuk@aquaplaner.de

Dr.-Ing. Katrin Kayser
kayser@aquaplaner.de



aquaplaner Ingenieurgesellschaft

Zur Bettfedernfabrik 1
30 451 Hannover
info@aquaplaner.de
www.aquaplaner.de

fon: 0511 – 35 778 44
fax: 0511 – 35 778 55



Regenwassergebühr

Beratung, Durchführung

Bewachsene Bodenfilter
Erschließungsplanung
Regenwasserversickerung
Abwasser-Recycling
Gewässerentwicklung
Renaturierungsplanung
EU-WRRL-Beratung
GIS- Auskunftssysteme
Kanal-Sanierung

Beratung

Planung

Bauleitung



Kompetent

Innovativ

Wirtschaftlich

2 Fragen

- Wie ist die aktuelle Rechtslage? Wer muss die Regenwassergebühr einführen ?
- Wer profitiert von der Einführung der Regenwassergebühr ?
- Wie wird der Kostenanteil der Regenwasserbeseitigung ermittelt ?
- Was ist bei der Öffentlichkeitsarbeit zu beachten ?
- Welche Auswirkung hat die Einführung für den kommunalen Haushalt ?
- Welcher Verwaltungsaufwand und welche Kosten sind mit der Einführung verbunden ?
- Wie sind Regenwassernutzung und -versickerung satzungsrechtlich zu berücksichtigen und welche Möglichkeiten zur Förderung solcher Anlagen bestehen ?
- Welche Genauigkeiten bei der Flächenerfassung sind erforderlich ?
- Wann ist eine Befliegung mit Luftbildauswertung sinnvoll ?
- Welche Anforderungen werden an die Datenverarbeitung gestellt und welche Hilfen bietet die EDV ?



3 ...und erste Antworten



Liegt der Kostenanteil zur Regenwasserbeseitigung über 12% der gesamten Entwässerungskosten und werden bisher für mehr als 10% der Grundstücke „ungerechte“ Gebühren erhoben, so ist die Kommune verpflichtet, Gebühren getrennt nach Schmutz- und Regenwasser zu erheben.

Wartet die Kommune bis zur gerichtlichen Feststellung, so ist die Regenwassergebühr rückwirkend für alle Jahre seit der Einreichung der Klage zu erheben.

Da die Einführung der Regenwassergebühr zusätzlich etwa 1 bis 3 Jahre dauert, sind in diesem Fall oft Bescheide für ca. 5 Jahre zu ändern – eine für Bürger und Kommune äußerst aufwendige, undankbare und teure Angelegenheit.

4 Vorgehen

Ist die Lage unklar, prüfen wir zunächst ob die Notwendigkeit zur Änderung der Gebühren besteht.

Ist eine gerichtliche Verpflichtung zur Einführung der Regenwassergebühr zu erwarten, wird gemeinsam mit der Kommune ein Arbeits- und Zeitplan erstellt. Je nach personellen und finanziellen Ressourcen legt die Kommune fest, welche Schritte selbst geleistet werden können und welche Tätigkeiten extern bearbeitet werden sollen.

Neben der Ermittlung des Regenwasseranteils an Bau- und Betriebskosten ist der kommunale Anteil für die Entwässerung der öffentlichen Flächen zu ermitteln. Bei der Erhebung der privaten versiegelten Flächen ist insbesondere auf eine einfache und übersichtliche Gestaltung des Erhebungsbogens zu achten.

Sowohl die politische Vorabstimmung, als auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Gesamtkonzeption erfordern Finger-spitzengefühl. Dementsprechend können Aufwand und Kosten von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren.

